

„Ethik der Meinungsfreiheit“
oder: **Meinungsfreiheit und Ethik**

Thesenpapier

1. **Meinungsfreiheit** als unverzichtbare Bedingung freier menschlicher Existenz und Entfaltung ist etwas zu Wichtiges, um sie als bloß ästhetisches Objekt, als wissenschaftliches Abstraktum ins Auge zu fassen, dem man eine eigene Ethik abgewinnen könnte.

Es muss vielmehr um Gefährdungen der Meinungsfreiheit mittels suggestiver Beeinflussung gehen, wie sie eben auch vielleicht durch Moral- und Ethikargumente erfolgen kann.

2. **Ethik** ist die Verallgemeinerung, Systematisierung, Objektivierung und kritische Abklärung der bei den Menschen bestehenden individuellen Moralvorstellungen.

Die Einforderung von „mehr Ethik“ bei den öffentlich institutionellen Abläufen bedeutet daher letztlich einen Appell an die eigene moralische Verantwortung der Akteure.

3. Bei **Meinung** handelt es sich um die eigenständig subjektive Bewertung der jeweils wahrgenommenen Sachverhalte, Zusammenhänge und Eindrücke.

Bloße Beobachtung von Gegebenheiten bzw. Registrierung von Realdaten ist keine ‚Meinung‘.

4. **Frei** ist demnach eine Meinung (ihre Bildung, Äußerung und Verbreitung), wenn die subjektive Reflexion und Einordnung der beobachteten Vorgänge von außen unbeeinflusst bleibt.

Autogene Einflussfaktoren spielen dabei naturgemäß viele mit, aber exogene Einwirkungen oder Steuerungen müssen strikt ausgeschlossen bleiben.

5. **Moralische Eingebungen**, die der Akteur selber empfängt, beeinträchtigen die Meinungsfreiheit daher mitnichten.

Im Gegenteil: Von einem verantwortlichen Zeitgenossen verlangen wir geradezu seine ständige Gewissensbefragung.

6. Werden dem Einzelnen aber die **moralischen Bewertungen vorgegeben** (womöglich in Gremien mit Mehrheit beschlossen und als geläuterte „Ethik“ präsentiert), gerät Meinungsfreiheit in Gefahr.

Und solche Vorgaben können eben auch ganz subtil durch Organisation `herrschender Meinungen`, durch gesellschaftlichen Konformitätsdruck oder Suggestion erfolgen.

Es kommt immer auf die Grenzeinhaltung zwischen eigener Maßstabentwicklung bzw. -fortbildung und erzwungener Anpassung an.

7. **Beispiele**

- Nationaler Ethikrat 2001
- Ethikkommission „Saubere Energieversorgung“ 2011
- Moralisierung der Politik: „Gerechtigkeit“ 2017

Im BKAm gibt es im Referat „Stab Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben“ seit 2014 drei Referenten zur Entwicklung verhaltensökonomischer Kommunikationsinstrumente.